



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2021; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Hans Herold**

Mitberichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 13 10 wird
in 2021
 - a) bei Tit. 750 01 die Erläuterung um den Satz „Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RzStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.“ ergänzt sowie
 - b) bei Tit. 883 01 in den Erläuterungen nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt: „Im Falle einer Führung von Radwegen auf bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen in der Baulast der Gemeinden können die Ausbaukosten einschließlich der Planungskosten gemäß Nummer 6.1.6 RzStra in der Breite und Befestigung gefördert werden, die für eine Mischnutzung mit dem Radverkehr notwendig sind.“
2. Bei Kap. 13 19 wird der Ansatz
in 2021
 - a) bei Tit. 684 86

von	10.000,0 Tsd. €
um	10.000,0 Tsd. €
auf	20.000,0 Tsd. €

erhöht und die Zweckbestimmung lautet: „Coronabedingte Erhöhung der Vereinspauschale“.

- b) bei Tit. 971 01
von 1.500.000,0 Tsd. €
um 10.000,0 Tsd. €
auf 1.490.000,0 Tsd. €
gemindert.
3. Bei Kap. 13 19 wird
- a) bei Tit. 514 60 folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
„Einseitig deckungsfähig bis zu 150 Tsd. € zugunsten von 684 96.“
- b) ein neuer Leertitel 684 96 „Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören“ mit dem Haushaltsvermerk „Vgl. Vermerk bei 514 60.“ ausgebracht.
- c) die Titelgruppenbezeichnung bei TG 96 wie folgt gefasst:
„Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen“.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 13 01, Kap. 13 03, Kap. 13 04, Kap. 13 05, Kap. 13 06 und Kap. 13 19 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen,
- den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss) entsprechend anzupassen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter u.a. SPD, Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) Haushaltsplan 2021; hier: Stark und solidarisch in der Pandemie - Sportvereinen unbürokratisch helfen - Vereinspauschale auch 2021 verdoppeln (Kap. 13 19 TG 86 neuer Tit.) Drs. 18/13900

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2021;
hier: Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von verordnungskonformen Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören
(Kap. 13 19 Tit. 684 96 und Tit. 514 60)
Drs. 18/13978
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haushaltsplan 2021;
hier: Bau von Kreuzungen und Radwegen
(Kap. 13 10 Tit. 750 01 und Tit. 883 01)
Drs. 18/14184

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/13838
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/13839
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 19 Tit. 325 51)
Drs. 18/13840
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Beschaffung von Schnelltests
(Kap. 13 19 Tit. 514 65)
Drs. 18/13841
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 883 96)
Drs. 18/13842

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen
(Kap. 13 19 Tit. 891 57)
Drs. 18/13843
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 893 96)
Drs. 18/13844
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 18/13845
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/13869
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 18/13870
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: verstärkter Resteeinzug
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/13871
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Keine Beteiligung des Freistaates Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen
(Kap. 13 05 Tit. 831 84)
Drs. 18/13872

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: sogenannte "Fraktionsreserve" streichen
(Kap. 13 06 Tit. 893 06)
Drs. 18/13873
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Ökologische Investitionen über Green Bonds ermöglichen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
Drs. 18/13874
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Soziale Teilhabe sichern - Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)
Drs. 18/13875
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/13876
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem BayGVFG zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und Tit. 883 09)
Drs. 18/13877
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)
Drs. 18/13878
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 883 81)
Drs. 18/13879
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/13880

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Sonnenstrom auf allen Schuldächern
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/13881
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Haushaltsmittel zur Deckung von Investitionen in die Zukunft des Freistaates
(Kap. 13 06 Tit. 359 01 und Kap. 13 60 Tit. 325 52)
Drs. 18/13895
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 18/13896
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Solide Förderung für Bayerische Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/13897
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - pandemiebedingter Ausfall von Investitionskosten in der Pflege
(Kap. 13 19 TG 60 - 65)
Drs. 18/13898
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Laptops - Umfassende Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten
(Kap. 13 19 TG 95)
Drs. 18/13899
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Stark und solidarisch in der Pandemie - die bayerischen Sportverbände und den Nachwuchsleistungssport nicht alleine lassen
(Kap. 13 19 TG 86 neuer Tit.)
Drs. 18/13901

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Umfassende Konzeption für Telearbeit im öffentlichen Dienst in Bayern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13902
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Fonds für sicheres Wohnen in Bayern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13903
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Existenz der Jugendwohnheime für Berufsschülerinnen und Berufsschüler sichern
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13904
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u.a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Mehr Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen im Freistaat - Ausarbeitung und Formulierung eines bayerischen Konjunkturprogramms
(Kap. 13 19 neuer Tit.)
Drs. 18/13905
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2021;
hier: Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/13948

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 92. Sitzung am 3. März 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Ablehnungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 93. Sitzung am 17.03.2021 in einer zweiten Beratung behandelt und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 AfD: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, das folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Deckung erfolgt wie folgt:

- a) In Kap. 13 03 Tit. 972 04 wird der Ansatz um 38.100,0 Tsd. Euro von -500.000,0 Tsd. Euro auf -538.100,0 Tsd. Euro erhöht.
 b) In Kap. 13 06 Tit. 359 01 wird der Ansatz um 38.100,0 Tsd. Euro von 1.847.084,1 Tsd. Euro auf 1.885.184,1 Tsd. Euro erhöht

2. Die verbindliche Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 972 04 zur Verteilung der globalen Minderausgabe wird wie folgt gefasst:

„Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2021 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	5.000,0
03	Inneres	83.600,0
04	Justiz	30.600,0
05	Kultus	58.000,0
06	Finanzen	59.700,0
07	Wirtschaft	64.300,0
08	Landwirtschaft	17.200,0
09	Bau	55.200,0
10	Soziales	23.500,0
12	Umwelt	13.400,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	57.600,0
14	Gesundheit	20.500,0
15	Wissenschaft	46.400,0
16	Digitales	3.100,0
	Zusammen	538.100,0

Josef Zellmeier
 Vorsitzender

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Haushalt 2021

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 01 Steuern

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
Einnahmen				
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)				
011 01-7 821	Lohnsteuer <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	17.851.300,0 -180.000,0	17.671.300,0
012 01-6 821	Veranlagte Einkommensteuer	A B	5.460.500,0 -86.000,0	5.374.500,0
014 01-4 821	Körperschaftsteuer	A B	2.385.400,0 -41.000,0	2.344.400,0
015 01-3 821	Umsatzsteuer	A B	4.979.000,0 -80.000,0	4.899.000,0
017 01-1 821	Gewerbesteuerumlage	A B	523.900,0 -2.000,0	521.900,0
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)		A B	40.579.500,0 -389.000,0	40.190.500,0
Zwischensumme Landessteuern		A B	4.800.000,0 -	4.800.000,0
Summe Steuern		A B	45.379.500,0 -389.000,0	44.990.500,0
Gesamteinnahmen		A B	46.938.921,0 -389.000,0	46.549.921,0

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 01

Die Minderung bei den Steuereinnahmen erfolgt aufgrund

- des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21. Dezember 2020,
- der gemäß Bund-Länder-Beschluss vom 19. Januar 2021 vorgesehenen Sofortabschreibung bestimmter digitaler Wirtschaftsgüter sowie
- der vom Bundestag beschlossenen Umsetzung des Dritten Corona-Steuerhilfegesetzes.

13 01 Steuern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss		
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 45.390.292,0 B -389.000,0	45.001.292,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.548.629,0 B -	1.548.629,0
	Gesamteinnahmen	A 46.938.921,0 B -389.000,0	46.549.921,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 18.095,5 B -	18.095,5
	Sonstige Sachinvestitionen	A 0,0 B -	-
	Gesamtausgaben	A 18.095,5 B -	18.095,5
	Zuschuss	B 389.000,0	
	Überschuss	A 46.920.825,5	46.531.825,5

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
Ausgaben				
Personalausgaben				
443 07-5 411	Pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen entstanden ist <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 862 01.</i>	A B	* * *	- - -
Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-1 153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 525 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	A B	1.400,0	1.400,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 31-9 821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG) <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	- - -	- - -
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 04-7 881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2021 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	A B	-500.000,0	-500.000,0
Gesamtausgaben		A B	-264.191,8 -	-264.191,8

Erläuterungen

Zu 13 03/443 07

Die Wiederaufnahme des Titels ist notwendig, da in 2021 noch Zahlungen bei der pauschalen Lohnsteuer gemäß § 37b EStG und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen bei Staatsbedienstetenwohnungen entstanden ist, zu leisten ist.

Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten. Darüber hinaus gehender Bedarf kann über den Haushaltsvermerk aus Tit 862 01 gedeckt werden.

Zu 13 03/525 02

Die Ergänzung des Haushaltsvermerks um die Rotabsetzung ist notwendig, um eine etwaige vertraglich festgelegte Rückzahlung der Dienstleisterin zutreffend abwickeln zu können.

Zu 13 03/613 31

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände waren sich im Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2021 einig, dass die Kur- und Fremdenverkehrsorte eine einmalige zusätzliche Unterstützung erhalten sollen. Um diese deutlich von den Corona-bedingten, inzwischen für öffentliche Unternehmen geöffneten Wirtschaftshilfen des Bundes abzugrenzen, ist die Zweckbestimmung anzupassen. Der Haushaltsvermerk ist unverändert.

Zu 13 03/972 04

Durch Ergänzung des Haushaltsvermerks wird klargestellt, dass der Konsolidierungsbeitrag, wie vom Ministerrat festgelegt, bei den übertragbaren Haushaltsansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen ist.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021	Neuer Betrag 2021
1	2	3	4
		Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 12.955,0 B -	12.955,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 5.690,0 B -	5.690,0
	Gesamteinnahmen	A 18.645,0 B -	18.645,0
	Personalausgaben	A 494.123,5 B -	494.123,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 10.809,7 B -	10.809,7
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 11.355,0 B -	11.355,0
	Baumaßnahmen	A 1.010,0 B -	1.010,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 10,0 B -	10,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 118.500,0 B -	118.500,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -900.000,0 B -	-900.000,0
	Gesamtausgaben	A -264.191,8 B -	-264.191,8
	Überschuss	A 282.836,8	282.836,8

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
124 01-5 811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	A 25.350,0 B	25.350,0
<p><i>Der Haushaltsvermerk wird um weitere Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wie folgt ergänzt:</i></p> <p><i>d) dem Landkreis Kelheim das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Kelheim, Schlossweg 1 und 3 in Kelheim nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,</i></p> <p><i>y) dem Landkreis Hof eine Teilfläche des Gesundheitsamtes Hof, Theaterstraße 8 in Hof vom 01.01. bis 31.12.2021 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,</i></p> <p><i>z) dem Landkreis Haßberge das ehemalige Amtsgerichtsgebäude, Zwerchmaingasse 18 in Haßfurt mietzinsfrei (Grundmiete) vom 01.01. bis 31.12.2021 überlassen wird.</i></p>			
Gesamteinnahmen		A 31.904,6 B -	31.904,6

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Aufgrund der besonderen Bedarfslage infolge der Corona-Pandemie hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wegen zeitlicher Dringlichkeit in drei Fällen die Zustimmung nach Art. 63 Abs. 4 Alternative 2 i. V. m. Abs. 5 BayHO und VV Nr. 1.7.2 zu Art. 63 BayHO für die unentgeltliche Überlassung der genannten Flächen befristet bis zum 31.12.2020 erteilt. Aufgrund der angespannten Lage ist es erforderlich, die bestehenden unentgeltlichen Mietverhältnisse über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2021 zu verlängern sowie um weitere Räumlichkeiten zu erweitern.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021	Neuer Betrag 2021
1	2	3	4
		Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 31.879,3 B -	31.879,3
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 4,3 B -	4,3
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 21,0 B -	21,0
	Gesamteinnahmen	A 31.904,6 B -	31.904,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 20.525,0 B -	20.525,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 2.509,3 B -	2.509,3
	Baumaßnahmen	A 13.300,0 B -	13.300,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 1.000,0 B -	1.000,0
	Gesamtausgaben	A 37.334,3 B -	37.334,3
	Zuschuss	A 5.429,7	5.429,7

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
	Ausgaben			
	<i>Vermerk unverändert.</i>			
	Titelgruppen			
	55 Staatliche Seenschifffahrt			
	<i>Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 3 Mio. € gewährt werden.</i>			
	<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
861 55-4 791	Darlehen	A B	--- ---	--- ---
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 -	-
	Gesamtausgaben	A B	75.385,2 -	75.385,2
	Abschluss			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	246.906,0 -	246.906,0
	Gesamteinnahmen	A B	246.906,0 -	246.906,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	700,0 -	700,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	24.723,9 -	24.723,9
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	49.961,3 -	49.961,3
	Gesamtausgaben	A B	75.385,2 -	75.385,2
	Überschuss	A	171.520,8	171.520,8

Erläuterungen

Zu 13 05/55

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft durch den neuen Haushaltsvermerk Überbrückungskredite des Staates von bis zu 3 Mio. € zu marktüblichen Konditionen gewährt werden.

Die Titel der TG sind unverändert.

13 06 Kapital und Schulden

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
	Einnahmen			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01-6 851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	1.847.084,1 +20.921,1	1.868.005,2
	Gesamteinnahmen	A B	1.990.887,4 +20.921,1	2.011.808,5
	Abschluss			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	142.197,1 -	142.197,1
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	1.848.690,3 +20.921,1	1.869.611,4
	Gesamteinnahmen	A B	1.990.887,4 +20.921,1	2.011.808,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	0,1 -	0,1
	Ausgaben für den Schuldendienst	A B	299.600,0 -	299.600,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A B	20,0 -	20,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A B	51.800,0 -	51.800,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A B	1.606,2 -	1.606,2
	Gesamtausgaben	A B	353.026,3 -	353.026,3
	Überschuss	A B	1.637.861,1 20.921,1	1.658.782,2

Erläuterungen

Zu 13 06/359 01

Zusätzliche Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
Einnahmen			
Titelgruppen			
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt			
<i>Vermerk unverändert.</i>			
325 51-9 831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	A 10.645.385,0 B +989.974,0	11.635.359,0
Summe der Titelgruppe		A 10.645.385,0 B +989.974,0	11.635.359,0
60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus - Bereich Gesundheitsschutz			
davon			
60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege			
67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen			
60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege			
231 63-8 314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 671 63.</i>	A --- B ---	---
236 60-6 314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenkassen sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60.</i>	A --- B ---	---
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B -	-
66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentralagers			
<i>Vermerk unverändert.</i>			
132 66-5 314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	A --- B ---	---
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B -	-

Erläuterungen

Zu 13 19/325 51

Veranschlagung der notwendigen Kreditaufnahmen. Vgl. Art. 2a HG 2021 in der Fassung der Nachschubliste.

Zu 13 19/231 63

Neuaufnahme des Titels zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams (§ 10 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18.12.2020).

Durch die Anpassung des Haushaltsvermerks soll gemäß Art. 15 Satz 2 BayHO die Möglichkeit einer Ausnahme vom Bruttoprinzip nach Art. 15 und 35 BayHO geschaffen werden.

Zu 13 19/236 60

Durch die Anpassung des Haushaltsvermerks soll gemäß Art. 15 Satz 2 BayHO die Möglichkeit einer Ausnahme vom Bruttoprinzip nach Art. 15 und 35 BayHO geschaffen werden.

Zu 13 19/132 66

Ergänzung des Haushaltsvermerks wegen der Ministerratsbeschlüsse zur unentgeltlichen Abgabe von Schutzausrüstung.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021		Neuer Betrag 2021 Tsd. €
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2	3		4
	69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Teststellen <i>Vermerk unverändert.</i>			
<u>236 69-7</u> 314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	A --- B +300.000,0		300.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +300.000,0		300.000,0
	70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vermerk unverändert.</i>			
<u>119 72-4</u> 692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	A --- B ---		---
<u>231 72-7</u> 692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	A 400.000,0 B ---		400.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 409.000,0 B -		409.000,0
	82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerke zu TG 82 (Ausgaben).</i>			
<u>231 82-5</u> 253	Zuweisungen des Bundes	A --- B +16.133,7		16.133,7
<u>281 82-4</u> 253	Rückentnahmen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	A --- B ---		---
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +16.133,7		16.133,7
	Gesamteinnahmen	A 11.054.385,0 B +1.306.107,7		12.360.492,7
	Ausgaben			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
<u>682 17-9</u> 681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung von Corona-bedingten Mehraufwendungen der Staatsbäder	A --- B +6.500,0		6.500,0
<u>684 06-0</u> 187	Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)	A --- B ---		---
	Investitionsförderungsmaßnahmen			
<u>831 14-2</u> 651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH <i>Vermerk unverändert.</i>	A 80.000,0 B -30.000,0		50.000,0
<u>831 15-1</u> 651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	A 10.000,0 B +20.000,0		30.000,0
<u>831 16-0</u> 751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	A --- B +25.000,0		25.000,0

Erläuterungen

Zu 13 19/69 (Einnahmen)

Gemäß § 13 Coronavirus-Testverordnung (TestV) ist mit Einnahmen für den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 300,0 Mio. € durch Erstattungsleistungen des Bundes zu rechnen, die veranschlagt werden können.

Zu 13 19/119 72, 231 72 und 697 72

Über diese Titel werden die Überbrückungshilfen und die sog. Novemberhilfe (außerordentliche Wirtschaftshilfe) vollzogen. Mit der Änderung der Zweckbestimmung werden nun alle außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes erfasst, unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung, wie Novemberhilfe oder Dezemberhilfe.

Zu 13 19/231 82

Vgl. Erläuterung zu TG 82 (Ausgaben).

Zu 13 19/281 82

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 13 19/682 17

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Corona-bedingten zusätzlichen Verluste sowie unverzichtbare Mehraufwendungen für Coronagerechte Um- und Aufrüstungen von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten der Staatsbäder durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

Die Mehrbedarfe waren bei Beschluss des Entwurfes des Haushalts 2021 dem Grunde (Aufrüstung raumluftechnischer Anlagen) bzw. der Höhe nach (tatsächliche Budgetüberschreitung infolge des zweiten Lockdown) nicht bekannt. Eine entsprechende Ministerratsbefassung konnte erst am 22. Dezember 2020 erfolgen.

Zu 13 19/684 06

Das Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine) wird gem. Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020 als Billigkeitsleistung umgesetzt.

Der Titel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 19/831 14

Die Reduzierung der Kapitalzuführung um 30 Mio. € erfolgt aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 22.12.2020. Der Haushaltsvermerk ist unverändert.

Zu 13 19/831 15

Die Erhöhung der Kapitalzuführung um 20 Mio. € erfolgt aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 22.12.2020.

Zu 13 19/831 16

Der Ansatz in Höhe von 25 Mio. € erfolgt aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 22.12.2020.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
	Besondere Finanzierungsausgaben		
971 01-7 831	Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus <i>Vermerk unverändert.</i>	A 1.500.000,0 B +900.000,0	2.400.000,0
	Titelgruppen		
	60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus - Bereich Gesundheitsschutz		
	davon		
	60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege		
	67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen		
	60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist verbindlich.</i>		
422 62-8 314	Leistungsbezüge	A B	---
428 60-4 314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	A 161.050,0 B +30.900,0	191.950,0
428 62-2 314	Leistungsprämien	A B	---
514 65-4 314	Beschaffung von Schnelltests <i>Vermerk unverändert.</i>	A 500.000,0 B +143.000,0	643.000,0
547 64-6 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 50.000,0 B	50.000,0
633 60-5 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	A 2.000,0 B +6.000,0	8.000,0
633 62-3 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	A B	---
633 63-2 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	A B +20.000,0	20.000,0

Erläuterungen

Zu 13 19/971 01

Stärkung der notwendigen Vorsorge für unvorhergesehene Mehrbedarfe im weiteren Jahresverlauf.

Zu 13 19/60 - 65**Haushaltsvermerk**

Titel der TG mit Ausnahme der 682 62 und 684 62 gegenseitig deckungsfähig.

Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden Erklärungen der Haftungsfreistellung gegenüber der Bundeswehr bis zu einem Gesamtbetrag von 96.000,0 Tsd. € abzugeben, für die Fälle, in denen die Kreisverwaltungsbehörden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Amtshilfe durch Angehörige der Bundeswehr zurückgreifen und die Angehörigen der Bundeswehr in Ausübung dieser Tätigkeit einen Personen- oder Sachschaden verursachen, der dem Geschädigten gegenüber zu erstatten ist. Darüber hinaus wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt, gegenüber den kreisfreien Städten Erklärungen der Haftungsfreistellung bis zu einem Gesamtbetrag von 39.000,0 Tsd. € abzugeben, für Fälle in denen aufgrund einer Amtspflichtverletzung der im Auftrag der Gebietskörperschaften in den Impfzentren tätig werdenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteren von den Kreisverwaltungsbehörden selbst rekrutierten medizinischen Fachpersonals ein Personen- oder Sachschaden zu ersetzen wäre, unter der Bedingung, dass etwaige Regressansprüche an den Freistaat abgetreten werden.

Erläuterung

Die Ergänzung des Haushaltsvermerks ist notwendig, um die Abgabe von Haftungsfreistellungserklärungen gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden zu ermöglichen. Diese sind erforderlich, da die Bundeswehr zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Rahmen der Amtshilfe für Schnelltestungen in Alten- und Pflegeheimen tätig werden soll. Der Freistaat Bayern soll die Kreisverwaltungsbehörden im Hinblick auf mögliche Amtshaftungsansprüche wegen durch nicht-medizinisches Unterstützungspersonal der Bundeswehr entstandene Schäden Dritter durch eine Haftungsfreistellung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland freistellen. Zudem soll der Freistaat Bayern die kreisfreien Städte von einer Haftung aufgrund einer Amtspflichtverletzung der im Auftrag der Gebietskörperschaften in den Impfzentren tätig werdenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteren von den Kreisverwaltungsbehörden selbst rekrutierten medizinischen Fachpersonals unter der Bedingung freistellen, dass etwaige Regressansprüche an den Freistaat abgetreten werden.

Zu 13 19/422 62

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 beschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes bei den staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern, den Regierungen, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dem Landesamt für Pflege und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Jahr 2020 Leistungsbezüge in Höhe von einmalig 500 € zu gewähren. Mit Beschluss vom 22.12.2020 wurde die Zahlung auf alle zur Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzten Anwärterinnen und Anwärter erweitert.

Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaben für Maßnahmen entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 29.10. und 22.12.2020.

Zu 13 19/428 60

Weniger 33.700,0 Tsd. € wegen Inaussichtstellung der Ausgabestelle.

Mehr 64.600,0 Tsd. € wegen des Ministerratsbeschlusses vom 12.01.2021.

Zu 13 19/428 62

Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 62.

Zu 13 19/514 65

Mehr 143.000,0 Tsd. € wegen des Ministerratsbeschlusses vom 02.02.2021.

Zu 13 19/547 64

Die Verpflichtungsermächtigung ist für überjährige Vorhaben erforderlich.

Zu 13 19/633 60

Zusammenlegung der Titel 633 60 und 633 65.

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 671 65.

Zu 13 19/633 62

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 29.10.2020.

Zu 13 19/633 63

Auf Basis der Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern vom 23.12.2020 (BayMBl 2020 Nr. 811) schaffen die Kreisverwaltungsbehörden die Voraussetzung, dass Personen, die keiner akutstationären Versorgung mehr bedürfen, bei denen aber die Gefahr der Erregerübertragung noch nicht auszuschließen ist, aus zugelassenen Krankenhäusern vor Ablauf der Quarantänepflicht entlassen werden können. Die Ausgabemittel dienen der Kostenerstattung entsprechend der Ministerratsbeschlüsse vom 22.12.2020 und 26.01.2021.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2021	Neuer Betrag 2021
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4
633 65-0 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	A	---	***
671 63-5 314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 132 60, 231 63 und 236 60.</i>	A	400.000,0	400.000,0
671 65-3 314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie <i>Vermerk unverändert.</i>	A	833.800,0	816.800,0
684 60-3 312	Gewährung einer Vorhaltepauschale für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	A	5.000,0	25.000,0
	Summe der Titelgruppe	A	3.131.950,0	3.334.850,0
		B	+202.900,0	
	69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Teststellen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 69.</i>			
536 69-4 314	Beauftragung von Dienstleistungen	A	321.483,1	113.583,1
	Summe der Titelgruppe	A	606.720,0	398.820,0
		B	-207.900,0	
	70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vermerk unverändert.</i>			
547 70-8 692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2021 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 13.000,0 2023 Tsd. € 2.000,0</i>	A	30.000,0	30.000,0
633 70-3 692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	A		---
697 72-4 692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	A	400.000,0	400.000,0
	Summe der Titelgruppe	A	480.500,0	480.500,0
		B	-	
	77 Unterstützung der Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie			
697 77-9 127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie	A		---
	Summe der Titelgruppe	A	0,0	-
		B	-	

Erläuterungen

Zu 13 19/633 65

Der Titel wird mit Tit. 633 60 zusammengelegt und kann daher entfallen. Im endgültigen Druckstück soll der Titel nicht mehr erscheinen.

Zu 13 19/671 63

Der bereits vorhandene, die Ausgabebefugnis um die Isteinnahmen erhöhende Vermerk wird um den neu beantragten Tit. 231 63 erweitert.

Zu 13 19/671 65

Weniger 11.000,0 Tsd. € wegen Inaussichtstellung der Ausgabereste.
Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen der Umsetzung auf Tit. 633 60.

Zu 13 19/684 60

Mehr 20.000,0 Tsd. € wegen des Ministerratsbeschlusses vom 26.01.2021.

Zu 13 19/69

Nach aktuellen Berechnungen auf der Grundlage der bisher entstandenen Kosten wird sich der Mittelbedarf für bereits entstandene, noch nicht abgerechnete Kosten im Haushaltsjahr 2020 sowie der im Haushaltsjahr 2021 noch entstehenden Kosten für den Betrieb der Testzentren voraussichtlich auf insgesamt ca. 600,0 Mio. € reduzieren. Unter Berücksichtigung der in das Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste in Höhe von 201,2 Mio. € ist für das Haushaltsjahr 2021 ein planmäßiger Haushaltsansatz von 398,8 Mio. € ausreichend; gegenüber dem Regierungsentwurf ergibt sich eine Einsparung von 207,9 Mio. €.

Zu 13 19/547 70

Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes sowie die Abwicklung der Oktoberhilfe des Freistaats Bayern aus diesem Titel zu bedienen. Aufgrund des gegenüber den ursprünglichen Annahmen noch ausgeweiteten Maßnahmenkatalogs reicht der bisherige Ermächtigungsrahmen voraussichtlich nicht aus.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um im Rahmen der bisherigen Beschlüsse mehrjährige Verträge schließen zu dürfen.

Zu 13 19/633 70

Die LHS München hat für den Freistaat Bayern rd. 76.000 Anträge auf Corona-Soforthilfen bearbeitet und damit die Abwicklung bei der Regierung von Oberbayern erheblich entlastet. Im Rahmen dieser Tätigkeiten ist eine erhebliche Anzahl von Überstunden aufgelaufen, die nicht durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden können. Daneben hat die LHS München eine externe Telefon-Hotline beauftragt, um die mit der Abwicklung befassten Mitarbeiter zu entlasten. In der zugrundeliegenden Verwaltungsvereinbarung ist keine Regelung zur Aufwandserstattung getroffen. Es entspricht der Billigkeit, insbesondere solche Zusatzaufwendungen der LHS München zu erstatten. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird daher ermächtigt, nach Beschlussfassung des Ministerrats eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung mit der LHS München schließen zu dürfen.

Zu 13 19/697 72

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 119 72 und 231 72.

Zu 13 19/697 77

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum im Rahmen des Sonderfonds Corona-Pandemie in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 26. Mai 2020. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
	78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung <i>Vermerk unverändert.</i>			
683 78-4 165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2021 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2022 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2023 Tsd. € 15.000,0</i>	A B	+5.000,0	5.000,0
892 78-1 165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie	A B		---
	Summe der Titelgruppe	A B	1.000,0 +5.000,0	6.000,0
	81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft			
684 81-8 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	A B		---
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 -	-
	82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 82, 547 82 und 684 82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 82.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 82 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 82.</i>			
428 82-8 253	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	+750,0	750,0
547 82-4 253	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	+50,0	50,0
631 82-1 253	Rückzahlungen an den Bund	A B		---
684 82-7 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	A B	+15.333,7	15.333,7
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 +16.133,7	16.133,7
	83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)			
633 83-8 271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	A B	10.000,0 +83.200,0	93.200,0
	Summe der Titelgruppe	A B	10.000,0 +83.200,0	93.200,0

Erläuterungen

Zu 13 19/683 78 und 892 78

Durch Ministerratsbeschluss vom 22. Dezember 2020 sind insgesamt 50,0 Mio. € zur Umsetzung der bayerischen Therapiestrategie bereitgestellt worden. Die Bewilligungen im Rahmen bestehender Programme erfolgen erst nach der Verkündung des Haushalts 2021 und setzen neben den Ausgabemitteln die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen zwingend voraus, da mehrjährige Bewilligungen auszusprechen sind.

Zu 13 19/81

Schaffung einer neuen Titelgruppe zur Abwicklung der noch offenen Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Schutzschirms für die Sozialwirtschaft. Die Finanzierung ist aus übertragenen Ausgaberesten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen.

Zu 13 19/684 81

Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten. Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung.

Zu 13 19/82

Der Bund unterstützt mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel werden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung dient dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Dem Freistaat Bayern werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten.

Zu 13 19/633 83

Mehrbedarf für den pauschalen Ersatz von Elternbeiträgen in den Monaten Januar und Februar 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26.01.2021. Der Beitragsersatz wird in Form von Billigkeitsleistungen gemäß Art. 53 BayHO gewährt.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
	84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen			
<u>883 84-4</u> 271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	A B	1.000,0 -1.000,0	---
	Summe der Titelgruppe	A B	1.000,0 -1.000,0	-
	85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Vermerk unverändert.</i>			
<u>429 85-4</u> 271	Personalausgaben	A B	135,0 -135,0	---
<u>883 85-3</u> 271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	A B	11.807,8 -11.807,8	---
<u>893 85-1</u> 271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	A B	1.057,2 -1.057,2	---
	Summe der Titelgruppe	A B	13.000,0 -13.000,0	-
	87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie <i>Vermerk unverändert.</i>			
<u>427 87-4</u> 012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	A B	--- +124,0	124,0
	Summe der Titelgruppe	A B	5.600,0 +124,0	5.724,0
	88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
<u>684 88-1</u> 129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	A B	600,0 +3.100,0	3.700,0
<u>685 88-0</u> 129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	A B	300,0 +1.600,0	1.900,0
	Summe der Titelgruppe	A B	900,0 +4.700,0	5.600,0
	89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten			
<u>684 89-0</u> 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	A B	6.000,0 -6.000,0	---
	Summe der Titelgruppe	A B	6.000,0 -6.000,0	-

Erläuterungen

Zu 13 19/883 84, 429 85, 883 85 und 893 85

Die im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagten Mittel werden nicht mehr benötigt, da eine Finanzierung aus übertragenen Ausgabe-
resten des Haushaltsjahres 2020 vorgesehen ist.

Zu 13 19/427 87

Der Mehrbedarf dient der weiteren Unterstützung der Regierungen bei der Abwicklung der befristeten Erhöhung der Beförderungs-
kapazitäten im Schülerverkehr entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 02.02.2021.

Zu 13 19/88

Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26.01.2021.

Zu 13 19/684 89

Im Rahmen der Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Dozenten entsprechend dem Ministerratsbe-
schluss vom 26.05.2020 sind keine Zahlungen mehr zu erwarten.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
	90 - 91 Rettungsschirm Kunst <i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 90 und 683 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>		
<u>531 90-2</u> 187	Veröffentlichungen	A B	---
<u>532 90-1</u> 187	Veranstaltungen	A B	---
	Summe der Titelgruppe	A 284.000,0 B -	284.000,0
	93 Ausbau der Laborkapazitäten an den Universitätsklinika und den klinisch-theoretischen Instituten zur Testung auf SARS-CoV-2		
<u>429 93-4</u> 133	Personalausgaben	A B	---
<u>547 93-1</u> 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	---
<u>812 93-9</u> 133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	A B	---
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B -	-
	94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinika, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Vermerk unverändert.</i>		
<u>682 94-5</u> 132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	A 313.500,0 B -6.800,0	306.700,0
	Summe der Titelgruppe	A 386.800,0 B -6.800,0	380.000,0
	95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht		
<u>428 95-3</u> 114	Team- und Aushilfslehrkräfte zur Unterstützung der Schulen bei Corona-bedingten Abwesenheiten von Stammllehrkräften sowie Schulassistenzen	A 25.000,0 B -25.000,0	---
<u>429 95-2</u> 129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte <i>Die Titel 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	A 450,0 B	450,0
<u>812 95-7</u> 129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vermerk unverändert.</i>	A 394,0 B -394,0	---
<u>883 95-1</u> 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 429 95. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A 40.526,1 B -40.526,1	---

Erläuterungen

Zu 13 19/90 - 91

Die Erweiterung der Deckungsfähigkeit (durch Einbezug der Titel 429 90 und 547 90) ist zur Schaffung der für den Vollzug erforderlichen Flexibilität erforderlich. Zudem ist die Aufnahme neuer Leertitel 531 90 und 532 90 - abhängig vom Verlauf der Corona-Pandemie - für die haushaltstechnische Abwicklung des von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angekündigten Kultursommers 2021, vorgesehen.

Zu 13 19/429 93, 547 93 und 812 93

Die Leertitel werden zur Abfinanzierung der Ausgabereste benötigt.

Zu 13 19/682 94

Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 19/428 95

Die im Schuljahr 2020/21 abgeschlossenen Arbeitsverträge werden im Jahr 2021 zu Lasten von Ausgaberesten 2020 finanziert.

Zu 13 19/429 95

Klarstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises durch Umformulierung.

Zu 13 19/812 95, 883 95 und 893 95

Anpassung der Veranschlagung unter Berücksichtigung des Mittelabflusses und der Übertragung des Ausgaberestes 2020 für den Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten.

Zu 13 19/883 95 und 893 95

Der Haushaltsvermerk zur Rotabsetzung von Rückzahlungen ist erforderlich, damit diese Mittel weiterhin für den Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten zur Verfügung stehen.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
893 95-9 129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerke bei 429 95 und 883 95.</i>	A 3.629,9 B -3.629,9	- - -
Summe der Titelgruppe		A 70.000,0 B -69.550,0	450,0
96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen			
429 96-1 129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen <i>Die Titel 429 96, 883 96 und 896 96 sind gegenseitig de- ckungsfähig.</i>	A 365,0 B -365,0	- - -
685 96-0 261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zu- sätzlicher Angebote der Ferienbetreuung in den Sommer- und Herbstferien 2020	A 1.000,0 B -1.000,0	* * *
883 96-0 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Er- werb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerech- ten Lüften in Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 429 96. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A 32.238,8 B -32.238,8	- - -
893 96-8 129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnah- men zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen <i>Vgl. Vermerke bei 429 96 und 883 96.</i>	A 4.396,2 B -4.396,2	- - -
Summe der Titelgruppe		A 38.000,0 B -38.000,0	-
97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr <i>Vermerk unverändert.</i>			
633 97-2 741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstär- kerleistungen im Schülerverkehr	A - - - B +25.800,0	25.800,0
Summe der Titelgruppe		A 160.000,0 B +25.800,0	185.800,0
Gesamtausgaben		A 7.412.785,0 B +917.107,7	8.329.892,7

Erläuterungen

Zu 13 19/429 96, 883 96 und 893 96

Anpassung der Veranschlagung unter Berücksichtigung des Mittelabflusses im Rahmen der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften.

Klarstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises durch Umformulierung.

Zu 13 19/685 96

Der Titel ist nicht auszubringen und soll daher aus dem Haushaltsplan entfernt werden.

Zu 13 19/883 96 und 893 96

Der Haushaltsvermerk zur Rotabsetzung von Rückzahlungen ist erforderlich, damit diese Mittel weiterhin für die Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen zur Verfügung stehen.

Zu 13 19/633 97

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 01.09.2020, 13.10.2020, 26.11.2020 und 02.02.2021.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2021 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 409.000,0 B +316.133,7	725.133,7
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 10.645.385,0 B +989.974,0	11.635.359,0
	Gesamteinnahmen	A 11.054.385,0 B +1.306.107,7	12.360.492,7
	Personalausgaben	A 268.276,0 B +6.274,0	274.550,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.686.347,1 B -64.850,0	1.621.497,1
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 61.900,0 B -	61.900,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 3.398.720,9 B +155.733,7	3.554.454,6
	Sonstige Sachinvestitionen	A 155.960,0 B -394,0	155.566,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 341.581,0 B -79.656,0	261.925,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 1.500.000,0 B +900.000,0	2.400.000,0
	Gesamtausgaben	A 7.412.785,0 B +917.107,7	8.329.892,7
	Zuschuss		
	Überschuss	A 3.641.600,0 B 389.000,0	4.030.600,0

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2021 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2021 Tsd. €
1	2		3	4
	Abschluss Epl. 13			
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A B	45.390.292,0 -389.000,0	45.001.292,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A B	434.260,1 -	434.260,1
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	2.134.549,7 +316.133,7	2.450.683,4
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A B	13.081.141,3 +1.010.895,1	14.092.036,4
	Gesamteinnahmen	A B	61.040.243,1 +938.028,8	61.978.271,9
	Personalausgaben	A B	830.868,1 +6.274,0	837.142,1
	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 140.200,0	A B	1.720.971,9 -64.850,0	1.656.121,9
	Ausgaben für den Schuldendienst	A B	570.800,0 -	570.800,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 55.700,0	A B	11.307.556,0 +155.733,7	11.463.289,7
	Baumaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 17.700,0	A B	20.410,0 -	20.410,0
	Sonstige Sachinvestitionen <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 20.000,0	A B	155.990,0 -394,0	155.596,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 3.116.481,6	A B	3.232.689,9 -79.656,0	3.153.033,9
	Besondere Finanzierungsausgaben	A B	725.106,2 +900.000,0	1.625.106,2
	Gesamtausgaben	A B	18.564.392,1 +917.107,7	19.481.499,8
	<i>Verpflichtungserm. 2021 Tsd. €</i> 3.350.081,6			
	Überschuss	A B	42.475.851,0 20.921,1	42.496.772,1

